

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße - R 27“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ städtebauliche Festsetzungen durch die Bebauungspläne „Horbachtal / Lerchenstraße – R 9“ rechtskräftig seit dem 15.05.1974 und „Striepens Weg – R 6“ rechtskräftig seit dem 31.10.1979 bestehen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Boverstraße / Lerchenstraße – R 27“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Aufwertung des Wohnquartiers durch die Ersetzung der Zeilenbebauung durch eine straßenbegleitende Anordnung der Baukörper
- Behutsame Nachverdichtung des Wohnquartiers
- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Lerchenstraße im Bestand. Eine städtebauliche Erneuerung und Entwicklung soll langfristig ermöglicht werden.

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.03.2020 bis 14.04.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Informationen zur Planung können ab dem 16.03.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Beteiligungen in der Bauleitplanung) abgerufen werden.

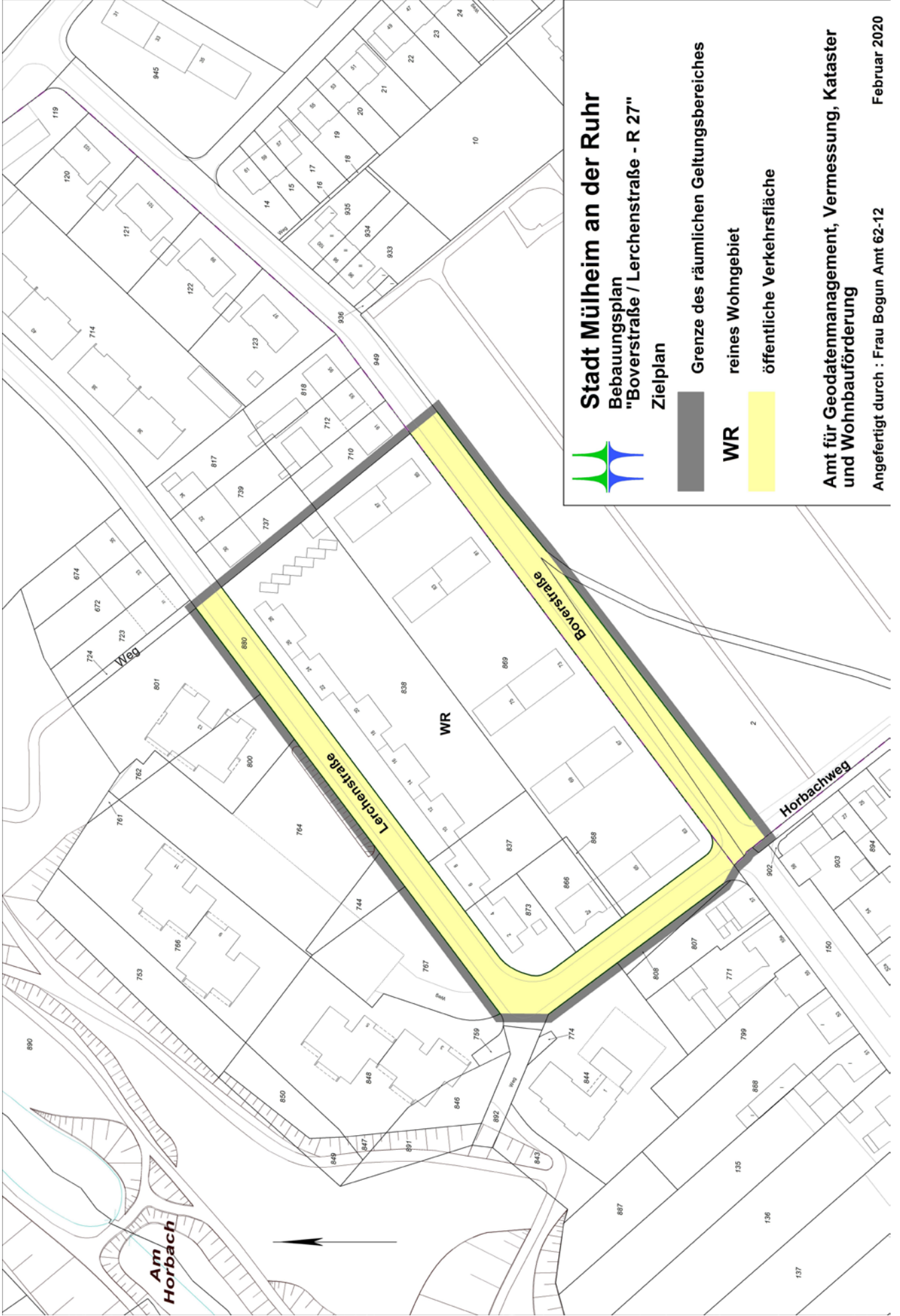
Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraumes ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.03.2020




Der Oberbürgermeister

I.V.

P e t e r V e r m e u l e n



Stadt Mülheim an der Ruhr
 Bebauungsplan
 "Beverstraße / Lerchenstraße - R 27"
 Zielplan

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WR**  reines Wohngebiet
-  öffentliche Verkehrsfläche

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Angefertigt durch : Frau Bogun Amt 62-12

Februar 2020